

Liebe Nachbarn,

wie Sie wissen betreiben wir seit einigen Jahren ein Sicherheitslager für Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel. Dieses Lager unterliegt dem Bundes-Immissionsschutzgesetz und den erweiterten Sicherheitspflichten der Störfallverordnung. Die sich daraus ergebenden Meldepflichten gegenüber dem Regierungspräsidium Freiburg als Aufsichts- und genehmigungsbehörde wurden von uns erfüllt. Für den Betriebsbereich wurde ein Sicherheitsbericht erstellt, der regelmäßig fortgeschrieben wird.

Wir informieren Sie hiermit über die von uns getroffenen Vorsorgemaßnahmen zur Verhinderung eines Störfalls und das richtige Verhalten in Gefahrensituationen.

Es werden nur zugelassene und geprüfte Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel angeliefert, eingelagert, und ausgeliefert. Es werden ausschließlich verschlossene für den Transport geeignete und zugelassene Gebinde gelagert und verladen.

Die gelagerten Stoffe können reizend, gesundheitsschädlich, brennbar, giftig, sehr giftig und umweltgefährlich sein.



Für den Fall, dass es trotz aller Vorsichtsmaßnahmen zu einem Brand kommt, haben wir den Betriebsbereich mit einer automatischen Brandmeldeanlage und einer Löschanlage (Sprinkler mit Schaumlöschanlage) ausgerüstet.

Um zu verhindern, dass diese Stoffe in die Umgebung freigesetzt werden (z.B. durch eine Leckage) werden die Gebinde vor der Einlagerung auf Beschädigungen kontrolliert. Während der Lagerung findet ebenfalls eine regelmäßige Kontrolle statt. Der Lagerboden ist flüssigkeitsdicht als Rückhaltewanne ausgeführt und die Freisetzung von Lösemitteldämpfen wird über eine Gaswarnanlage erkannt. Die Brandmeldeanlage registriert geringste Rauchmengen - auch von einem noch so kleinen Feuer - und löst eine Alarmierung der Feuerwehr aus. Die Löschanlage erstickt dieses Feuer im Keim. Dadurch wird eine Brandausbreitung und die Entstehung und Verbreitung von Rauchgasen, die in bestimmten Konzentrationen reizend, ätzend und giftig wirken können, verhindert oder auf ein Minimum reduziert.

Berechnungen in dem Sicherheitsbericht haben gezeigt, dass ab einer Entfernung von 100 m zum Brandentstehungsort eine Gefährdung durch Brandgase mit größter Sicherheit ausgeschlossen werden kann.

Was tun, wenn doch etwas passiert?

Technik kann noch so perfekt sein, Menschen können noch so umsichtig und erfahren sein: Das Risiko eines Störfalls (z.B. eines Brandes oder einer Explosion) lässt sich damit fast auf

Null reduzieren - völlig ausschließen lässt es sich nicht.

Sollte es auf unserem Gelände ein Ereignis geben, das eine ernste Gefahr für die Nachbarschaft darstellt, dann treten unser betrieblicher Alarm- und Gefahrenabwehrplan und die Gefahrenabwehrplanung der zuständigen Behörde für Katastrophenschutz in Kraft.

In Abstimmung mit der Feuerwehr und den Gefahrenabwehrbehörden werden Sie sofort gewarnt und informiert.

In jedem Fall sollten Sie sich unbedingt an folgende Sicherheitsratschläge halten. Sie geben Auskunft über das richtige Verhalten im Unglücksfall und darüber, wie Sie informiert werden.

Wenn Sie noch Fragen haben:

Haben wir Sie jetzt erschreckt? Zugegeben eine solche Aufzählung von Verhaltensregeln wirkt immer bedrückend. Aber im Ernstfall erweist sich eine solche Checkliste als außerordentlich wichtig. Oder wissen Sie noch so genau, welche Maßnahmen in welcher Reihenfolge Sie als Helfer bei einem Autounfall – gar noch mit Verletzten – einhalten müssen?

Sollten noch Fragen offen sein oder sich aus dem folgenden Kapitel noch Fragen ergeben. Dann rufen Sie uns an.

Über diese Broschüre informiert Sie der Sicherheitsbeauftragte Herr Tobias Hirsch unter der Telefon-Nummer:

07805 / 9187 – 159

Im Alarmfall richtig reagieren!

So werde ich alarmiert:



- Durch Polizei und Feuerwehreinsatzwagen
- Durch Radio SWR 3 (**UKW: 98.4 MHz**)

So erkenne ich die Gefahr:

- Durch eine Rauchwolke
- Durch einen lauten Knall

Das soll ich tun:

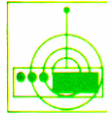


1. Sofort ins Haus gehen.
2. Hilfesuchenden Mitbürgern gewähre ich vorübergehend Schutz in meiner Wohnung. Nachbarn und Passanten werden informiert.



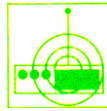
3. Alle Türen und Fenster werden geschlossen und Klimaanlage werden abgeschaltet.
4. Im Auto unterwegs wird die Lüftung abgestellt.

Das soll ich nach der Alarmierung tun:



1. Nichts auf eigene Faust unternehmen.
2. Auf Nachrichten und Hinweise der Behörden warten.

So wird entwarnt:



- Durch Polizei und Feuerwehreinsatzwagen

Nach der Entwarnung

- Räume gut lüften (Querlüftung)

Keinesfalls darf ich:



1. Das Telefon unnötig benutzen, um Polizei oder Rettungsdienste anzurufen, die Telefonleitungen werden für die Einsatzkräfte benötigt.



2. In die Nähe des Unfallortes gehen.
3. Das Haus verlassen, nicht zu Fuß oder mit dem Auto flüchten.

Unsere Verantwortung - Ihre Sicherheit



Wurth Pflanzenschutz GmbH

Industriestraße 4
77767 Appenweier

Information

für die Nachbarn der
Wurth Pflanzenschutz GmbH
und die Öffentlichkeit

Dezember 2015